

Der Landrat des
Rheinisch-Bergischen Kreises
als Kreispolizeibehörde



Kreispolizeibehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises,
Postfach 200668, 51436 Bergisch Gladbach

Fraktion WNK UWG
im Rat der Stadt Wermelskirchen

per E-Mail

Verkehrsüberwachung auf Schulwegen

Ihre E-Mail vom 31.05.2011

Datum: 19. Juli 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

ASt - 13.05.01/61.04.02

bei Antwort bitte angeben

Herr Frorath

Telefon 02202 205-220

Fax 02202 205-283

Manfred.Frorath@polizei.nrw.de

Dienststelle:

Abteilungsstab

Sehr geehrter Herr Rehse, sehr geehrter Herr Kind,

für Ihre Eingabe per E-Mail vom 31.05.2011 an Herrn Landrat Menzel danke ich Ihnen. Er hat mich als zuständigen Abteilungsleiter für die drei polizeilichen Kernaufgaben, Gefahrenabwehr/Einsatz, Verkehrsunfall- und Kriminalitätsbekämpfung, mit der Beantwortung beauftragt. Die vergleichsweise lange Bearbeitungszeit aufgrund eines Büroversehens bitte ich mir nachzusehen.

Eine Unfallauswertung für den Bereich der Schillerstraße hat ergeben, dass in diesem Jahr dort eine Mehrzahl von Sachschadensunfällen zu verzeichnen ist. Die Ursachen dafür sind im Wesentlichen „Fehler beim Rückwärtsfahren“ sowie „zu geringer Sicherheitsabstand“. Zu einem Personenschaden ist es in diesem Jahr zum Glück nicht gekommen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Hauptstraße 1-9

51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 205-0

Telefax 02202 205-280

poststelle.rheinisch-bergischer-

kreis@polizei.nrw.de

www.polizei-nrw.de/rheinisch-

bergischer-kreis

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien 436, 451, 452, 455

Haltestelle: Richard-Zanders-Str.

und Dechant-Müller Str.

Die Bezirksbeamten der PW Wermelskirchen achten ganzjährig im Rahmen ihrer Bezirksstreife auf die Sicherheit auf Schulwegen. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass die von Ihnen beschriebenen Verhaltensweisen tatsächlich so zu beobachten sind. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird der Auftrag der Schulwegsicherung jährlich wiederkehrend auf die Beamten des motorisierten Streifendienstes und des Verkehrsdienstes erweitert, so dass eine polizeiliche Schwerpunktsetzung in diesem Bereich erfolgt. Dabei genießen die Schulwege zu den Grundschulen eine noch höhere Priorität als die zu den weiterführenden Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frorath